

## Neues vom Pfandbrief

### Helaba überrascht mit Jumbo-Pfandbrief

Die gerade mit dem Stresstest der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA ringende Landesbank Hessen-Thüringen Helaba hat einen Öffentlichen Jumbo-Pfandbrief im Volumen von einer Milliarde Euro platziert und damit ihre Kapitalbasis weiter gestärkt. Die Laufzeit des Papiers beträgt fünf Jahre. Aufgrund der guten Nachfrage nach dem raren Namen – immerhin wird in diesen Jahr keine Transaktion der Helaba mehr im Jumboformat erwartet – konnte den Investoren das Papier am unteren Ende der Range bei Mid Swap plus 10 Basispunkte eingebucht werden. Mit 49 Prozent wurde knapp die Hälfte des Volumens bei heimischen Investoren platziert. Der Rest ging ins Ausland: 20 Prozent an asiatische Zentralbanken, die verbleibenden Anteile nehmen europäische Adressen ab.

### Investoren starten Transparenzinitiative

Die im Covered Bonds Investor Council (CBIC) zusammengeschlossenen Investoren in europäische Covered Bonds Märkte haben eine Transparenzinitiative gestartet mit dem Ziel, einheitliche Informationskriterien für Covered Bonds zu formulieren. Das CBIC ist unter dem Dach der International Capital Market Association (ICMA), einer Interessenvertretung der Finanzindustrie, in der sowohl Banken, Asset Manager und andere Finanzdienstleister sowie Investoren organisiert sind, angesiedelt.

Auf Basis standardisierter Informationen sollen die Investoren in die Lage versetzt werden, qualitativ fundierte Entscheidungen treffen zu können. Zu diesem Zweck sollen die Emittenten künftig sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zur Verfügung stellen, die regelmäßig, zum Beispiel in einem halbjährlichen Rhythmus aktualisiert werden. Von einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Transparenzinitiative beschäftigt hat, wurden zwei Fragebögen entwickelt, die sich sowohl dem Emittenten als auch den Deckungsstöcken widmen.

Die abgefragten Daten zum Emittenten umfassen Angaben zur Bilanz, zum Funding, zum Kreditgeschäft, zur erzielten Marge bei den einzelnen Kreditarten und zu dem rechtlichen Status der emittierten Covered Bonds (Zentralbankfähigkeit, UCITS und CRD Konformität). Die Angaben zum Cover Pool umfassen allgemeine Daten wie Nominalwert und Barwert der Deckungsware sowie unter anderem Aussagen zu Überdeckung, Beleihungswert und Laufzeitenstruktur. Zusätzlich werden verschiedene Daten zum Hypothekar- und Staatskreditdeckungsstock erhoben, die an die deutsche §28-PfandBG-Meldung erinnern.

Analysten der Nord-LB begrüßen den Vorstoß: „Eine einheitliche Informationsbasis auf europäischer Ebene herzustellen sollte nicht nur einen Nutzen für Investoren schaffen, sondern auch zu einer erhöhten Transparenz bei der Preisfindung führen. Dass regelmäßige Informationen für Investoren einen deutlichen Mehrwert schaffen, sieht man an den deutschen §28-PfandBG-Meldungen, die quartalsweise veröffentlicht werden und durch ihre Transparenz für zusätzliches Vertrauen in das Pfandbriefsegment sorgen.“

### Schönheitsprogramm für britische Covered Bonds

Das britische Finanzministerium HM Treasury und die britische Finanzmarktaufsicht FSA wollen mit einem ganzen Maßnahmenbündel die Attraktivität des britischen Pfandbriefs erhöhen. Durch die Überarbeitung der bestehenden Covered-Bond-Gesetzgebung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen dem europäischen Kontinent und den britischen Inseln angeglichen werden, um die heimischen Covered Bonds interessanter für Investoren zu machen.

Im einzelnen geht es vor allem um Transparenz und Sicherheit. So ist unter anderem die Einführung eines einheitlichen Reporting Standard geplant. Inwieweit das eine Ergänzung zur Transparenzinitiative des CBIC (siehe auch vorhergehenden Beitrag auf dieser Seite) ist oder von dieser gar überholt wird, ist noch unklar. Emittenten sollen

zudem ein Mindestmaß von Vermögensbeständen im Deckungsstock einbehalten müssen. Überhaupt soll die Qualität der Deckungsstöcke verbessert werden.

Neben den traditionellen Immobilien sollen auch andere Vermögensarten als Sicherheiten herangezogen werden können und es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass ein Deckungsstock lediglich aus einer Asset Klasse besteht. Damit sollen Pools vermieden werden, in denen verschiedene Arten von Deckungswerten enthalten sind. Verbriefungen bleiben bei regulierten Pfandbrief-Deckungsstöcken künftig außen vor. Und schließlich sollen ein sogenannter „Asset Pool Monitor“ (vergleichbar mit einem unabhängigen Treuhänder) implementiert und die Reportingpflichten gegenüber der Finanzaufsicht überarbeitet werden.

Spannend ist der Punkt, dass den britischen Plänen zufolge die heimischen Covered Bonds von potenziellen Bail-in-Maßnahmen ausgenommen werden sollen. Sollten die Pläne der EU hier auf dem Kontinent zu einer Verlustbeteiligung der Bond-Investoren von angeschlagenen Finanzinstituten führen, wäre das ein Wettbewerbsvorteil für die britischen Emissionen.

Im Rahmen eines Konsultationsprozesses haben die Marktteilnehmer nun bis zum 1. Juli dieses Jahres Zeit, sich zu den Plänen der Gesetzesänderung zu äußern.

### La Caixa kommt mit Verzögerung

Nachdem La Caixa Anfang April mit der Platzierung einer sechsjährigen Cédulas Hipotecarias gescheitert war, gelang es der spanischen Großsparkasse eine Woche später, ein fünf Jahre laufendes Papier an den Markt zu bringen. Das Volumen liegt mit 1,25 Milliarden Euro im Jumbo-Bereich. Die Cédulas Hipotecarias wird von Moody's und S&P jeweils mit der Bestnote bewertet und wurde gut nachgefragt. Im Markt wird gerätselt, warum überraschenderweise die Deutsche Bank und HSBC nicht mehr im Konsortium vertreten waren, obwohl beide Banken noch für die sechsjährige Cédulas mandatiert waren.